

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

17 01

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

3816/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: Friends of Children e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	16.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein: „Friends of Children e.V.“, Graeffstr. 1, 50832 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verein: Friends of Children e.V., Graeffstr. 1, 50823 Köln beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Zweck des Vereins ist nach § 2 der beigefügten Satzung (Anlage 1) ua. die gemeinsame Erziehung, Förderung und Unterrichtung von körperlich und geistig beeinträchtigten und leistungsschwächeren Kindern mit unbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen. Insbesondere soll dies durch die Beratung und Unterstützung von Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern verwirklicht werden.

Sitz des Vereins war zunächst Frankenthal, dann Düsseldorf und jetzt Köln.

Der Verein beschäftigt eine Ärztin mit Zusatzausbildungen zur Kunst- und Kreativitätstherapeutin und Seminarleiterin für Autogenes Training. Sie wird durch 9 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützt.

Derzeit werden 27 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Einzelförderung betreut. Darüber hinaus nehmen 10 dieser Kinder an einer Singgruppe und 3 an einer Flötengruppe teil. Der Verein erfüllt damit folgende Schwerpunkte der Jugendarbeit nach § 11 Absatz 3 SGB VIII:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit.

Die Konzeption des Vereins ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen unter der Nummer VR 20639 eingetragen. Für das alleinvertretungsberechtigte Vorstandsmitglied:

- Aengenheister, Otto, Köln, geb. 02.06.1932

sowie die Ärztin:

- Aengenheister, Uta, Köln, geb. 04.02.1965

liegen Vereinsregisterauszüge ohne Eintragungen vor.

Der Verein nimmt Jugendhilfemaßnahmen im Sinne von § 75 SGB VIII wahr. Ihm ist daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.